

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 3

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stehli Seiden AG., in Zürich 2. Zum Direktor mit Einzelunterschrift ist ernannt worden: Ugo Kretz, von und in Zürich.

Kurt Bryner, in Zürich, Fabrikation von und Handel mit Textilien usw. Diese Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes erloschen.

H. Gut & Co. AG., in Zürich 2, Seidenstoffe usw. Neu wurde als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunter-

schrift gewählt: Dr. iur. Robert Ackermann, von und in Hägendorf (Solothurn). Kollektivprokura ist erteilt worden an Klaus Bachenheimer, von Zürich und Sisikon, in Zürich, und Wilhelm Schoch, von Bäretswil, in Zürich.

Wm. Schroeder & Co. Aktiengesellschaft, in Zürich 2, Fabrikation von und Handel mit Textilien usw. Kollektivprokura ist erteilt an Hermann Eichenberger, von Birr (Aargau), in Zürich.

Patent-Berichte

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patentliste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 21 c, Nr. 333876. Schuhschlüpfvorrichtung an einem Webstuhl. Inhaber: Maschinenfabrik Rüti AG, vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich).

Cl. 21 c, no 333878. Procédé pour rendre moins extensible dans une direction déterminée au moins une partie d'un tissu élastique. Inv.: Etienne Pasquier, Paris (France). Tit.: Les Successeurs de L. Pregermain, rue Etienne Marcel 8, Paris (France). Prior.: France, 26 octobre 1955.

Cl. 21 d, no 333879. Dispositif pour la coupe des boucles d'un tissu du genre épingle-bouclé. Inventeur: George De Mestral, Prangins (Vaud). Tit.: Velcro S.A., Lenzerheide (Grisons).

Kl. 19 c, Nr. 334582. Streckwalzenkopplung für Spinnemaschinen. Erf.: Dipl. Ing. Werner Naegeli, Winterthur. Inhaber: Actiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur.

Kl. 21 c, Nr. 334583. Einrichtung zur Beeinflussung der Bewegung der Lade eines Webstuhles während einer Umdrehung der Antriebswelle. Erf. und Inh.: Dr. ing. Julius Lindenmeyer, Luxemburgerstr. 82, Trier (Deutschland).

Kl. 21 c, Nr. 334584. Verfahren und Einrichtung zum Weben auf Webmaschinen mit außerhalb des Webfaches verbleibenden Schuhsfadenspulen. Inhaber: Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur.

Gedankenaustausch

Wer meldet sich?

Frage 4: Haftvermögen des Schuhsmaterials

Bei der Verarbeitung von endlosem Material im Eintrag haben wir immer wieder gegen das Abwerfen des Schuhsmaterials von der Schuhschleife zu kämpfen. Spulen wir so, daß das Material hält, erhalten wir «haarige» bzw. «klebrige» Schuhschleifen und dementsprechend sind auch Schuhablauf und Stoffausfall. — Welcher Praktiker ist in der Lage, uns zu raten?

Antwort B zu Frage 1: Physikalische Eigenschaften von synthetischem und nichtsynthetischem Material

Die unterschiedliche Verhaltensweise von synthetischen Geweben und Einlagestoffen aus tierischen und vegetabilen Fasern liegt hauptsächlich in der Quellung und dem Eingang (Krumpfung). Diese ist in der Regel bei der gewebten Einlage auch noch in Kette und Schuh verschieden, was unschöne Unebenheiten zur Folge hat (beim Nasswerden — Bügeln).

Es ist nun aber nicht so, daß kein Einlagestoff existiert, der sich durch seine Materialzusammensetzung und Eigenschaften zum Belegen von vollsynthetischen Oberstoffen eignen würde. Der ungewobene Einlagestoff «Vlieseline» Artikel 555 hat eine ganze Reihe von Versuchen hinter sich, durch welche die günstige Eignung für diesen Zweck bestätigt wurde. Ebenso findet dieses Material bereits in der Praxis Anwendung als Ganzeinlage für Westons aus halb- und vollsynthetischen Stoffen.

«Vlieseline» besteht fast ausschließlich aus synthetischen Fasern, welche zu einem Vlies vereinigt und mit einem synthetischen Bindemittel gebunden sind. Es ist absolut chemisch - reinigungsbeständig, und waschbar

ohne zu krumpfen oder seine Form und Struktur zu verändern. Außerdem ist «Vlieseline» außerordentlich sprungelastisch und trotzdem weich und geschmeidig; es gibt dem Kleidungsstück den vollen und weichen Griff. aw

Antwort C zu Frage 2: Rapportierungsprobleme

Bezugnehmend auf die Frage 2 in den «Mitteilungen über Textilindustrie» möchte ich erklären, daß nicht alle Skizzen rapportiert werden müssen. Nach meiner Ansicht sollten Krawattenskizzen immer im Rapport gezeichnet sein, da sie nur so den richtigen Eindruck, den sie in der Krawatte zeigen sollen, erwecken. Die Rapporte für Krawattenstoffe variieren zwischen 6,5 und 10 cm. Es ist für einen Zeichner leicht, ein Dessen mit 4 oder 5 cm Rapport auf 3,25 oder 6,5 umzuzeichnen, oder ein Dessen von 8 cm auf 9 oder 10 cm zu vergrößern.

Anders verhält es sich bei den Kleiderstoffen, sei es für Druck oder Jacquard. Hier sind die Rapportgrößen sehr verschieden, bei Jacquard variieren sie von 10 bis 20 cm und bei Druck bis 45 cm. Es ist für den Zeichner relativ einfach, ein Dessen zu rapportieren, ohne daß dabei der Charakter der Skizze verlorengeht. Es ist aber oft fast unmöglich, ein Dessen, das 18 cm im Rapport mißt, innerhalb von 10 oder 12 cm gleich zu gestalten. In diesem Falle kann auch der beste Dessinateur nicht den Wünschen des Auftraggebers gerecht werden. A.H.M.

Antwort A zur Frage 3: «Schnüren» — Vorkehrungen gegen das «Schnüren» bei Azetat- und Viskoseketten.

1. Vorkontrolle des zu verarbeitenden Materials (Spulen oder Konen). Schlechte Aufmachung führt zu Spannungsdifferenzen und Fadenbrüchen. Jede Unterbrechung des Schärvorganges kann die Ursache von Verdrehungen sein.